

Königreich Thailand

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsregisterauszug

Bei standesamtlicher Scheidung:

- Scheidungsregisterauszug

Bei gerichtlicher Scheidung:

- Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis. Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage der Scheidungsurkunde erbracht werden.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Hinweis:

Die deutsche Botschaft in Bangkok/Thailand überprüft die Echtheit thailändischer Urkunden durch direkte Nachfrage bei den ausstellenden Behörden. Wird die Echtheit bestätigt, erteilt die Botschaft eine **Legalisationsersatzbescheinigung**.

Stand: Juli 2017